

Deutsch als Zweitsprache/ Integration von Seiteneinsteiger*innen an Schulen

- Vorlaufkurse
- Intensivkurse
- 3. Intensivklassen
- 4. Förderkurse Deutsch als Zweitsprache
- 5. Kurse bei Rückstellung vom Schulbesuch
- 6. Das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ)
- 7. Projekt Deutschsommer
- 8. Möglichkeiten für das Ehrenamt
- 9. Herkunftssprachlicher Unterricht



Deutsch als Zweitsprache - Vorlaufkurse

- Erweiterte Besuchspflicht (nicht Schulpflicht)
- Besuch wird nicht auf die Verweildauer in Intensivmaßnahmen angerechnet, d.h. ein anschließender Besuch der Intensivklasse ist bis zu 3 Jahre lang möglich
- In den meisten VLK wird mit dem Programm "Deutsch für den Schulstart" unterrichtet
- Primär in der Schule, in Ausnahmen in der Kita
- Über Besuch entscheidet die zuständige Grundschule im Rahmen des Einschulungsverfahrens in Kooperation mit Kitas und dem Gesundheitsamt



Deutsch als Zweitsprache-Sprachintensivkurse / Deutsch & PC

- Nur noch an Grundschulen als Ersatz für Intensivklassen bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl und zu weiter Entfernung zum nächsten Intensivklassen- Standort erlaubt
- Schüler*innen sind Teil einer Regelklasse und werden für Kursstunden zusammengeführt, die parallel zum Regelunterricht liegen.
- Sonderform Deutsch & PC: Besonderes p\u00e4dagogisches Programm zur Kursdurchf\u00fchrung an f\u00fcnf ausgew\u00e4hlten Grundschulen



Deutsch als Zweitsprache-Sprachintensivklassen

- eingerichtet an Grundschulen, Schulen mit mindestens zwei Bildungsgängen im Bereich der Sekundarstufe I und an beruflichen Schulen (InteA)
- Verweildauer (ohne besonderen Verlängerungsantrag) 1-2 Jahre
- Verlängerung um ein 5. und/oder 6. Förderhalbjahr unter Einbeziehung der Schulpsychologie (und ggf. Beratungs- und Förderzentrum) auf Antrag der Klassenkonferenz möglich



- Zuweisung erfolgt bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres an die Grundschule, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres an eine allg. bildende Sekundarstufe I-Schule, danach bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an die beruflichen Schulen (InteA).
- Ein Schulwechsel ist erst nach Abschluss der Maßnahme möglich (Ausnahme in Härtefällen, z.B. Umzug oder Ordnungsmaßnahme)
- Zuweisungen durch das ABZ erfolgen nach Alter, Wohnort und Verfügbarkeit von freien Plätzen, im Falle von vorhandenen Alphabetisierungsklassen zusätzlich nach Sprachstand und sind nicht verhandelbar.



- Die Beschulung soll altersgerecht teilintegrativ erfolgen, so dass jede/r Schüler*in nach und nach mehr am Unterricht der Regelklasse und weniger an dem der Intensivklasse teilnimmt.
- Wenn das Sprachniveau erreicht ist, mit dem der / die Schüler*in dem Regelunterricht folgen kann, kann der Übergang in eine reguläre Schulform erfolgen.
 - » Der Integrationsindex ermöglicht die Begleitung des Übergangs
- Gesundheitliche Untersuchungen dürfen vor Einschulung nicht verlangt werden.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



- Derzeit können Schülerinnen nach Abschluss der Maßnahme an einer Grund- oder Sek-I-Schule <u>pandemiebedingt</u> zwei weitere Schulhalbjahre die Maßnahme an der weiterführenden bzw. beruflichen Schule besuchen:
- Beispiel:

2-6 Hj. IKL Grundschule	weitere 1-2 Hj. IKL Sekundarstufe I, direkt im Anschluss bei entsprechendem Zugangsalter
2-6 Hj. IKL Sekundarstufe I	weitere 1-2 Hj. InteA, direkt im Anschluss bei entsprechendem Zugangsalter



Deutsch als Zweitsprache-Förderkurse

- DaZ- Förderkurse sind für ehemalige Intensivklassen- oder kursschüler*innen sowie für Kinder mit durch Migrationshintergrund bedingtem Sprachförderbedarf in Regelklassen gedacht.
- Es erfolgt eine kursbezogene Zuweisung auf Antrag durch das ABZ.
- Die Förderung kann zusätzlich, integrativ durch Doppelbesetzung und parallel zum Regelunterricht oder am Nachmittag erfolgen.



Deutsch als Zweitsprache-Kurse bei Zurückstellung vom Schulbesuch

- Bei der Zurückstellung vom Schulbesuch aus rein sprachlichen Gründen besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem speziellen Sprachförderkurs (auch bei Kindern, die bereits den Vorlaufkurs besucht haben).
- Jener ist bislang in Hessen nicht eingerichtet, daher müssen jene Schüler*innen verpflichtend und ohne Anrechnung auf die spätere Besuchsdauer ein weiteres Jahr in den Vorlaufkurs (bei Verbleib in der Kita) oder in eine Intensivklasse aufgenommen werden.



Das Aufnahme- und Beratungszentrum

- Generalist Deutsch als Zweitsprache/Integration: Ingo Stechmann
 - » Unterstützung Schulaufsicht: Nadine Ebentheuer, Julia Hois, Verena Hoffmann, Alexander Siede
- Fachberatung iSB Nord/ VLK/ D&PC: Gabriele Schulz
- Fachberatung iSB Süd/Ehrenamt: Ellen Zentgraf
- Fachberatung iSB Ost/West/Fortbildung: Rita Schelle
- Fachberatung iSB Mitte/DSD: Christian Stein
- Fachberatung iSB West/Zuweisung: Alexander Siede
- Telefon: 06252/9964-322 (Mo-Do, 9-12 Uhr)
- Mail: abz.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de



Was tut das ABZ?

- Aufnahme und Zuweisung von Seiteneinsteiger*innen
- Beratung von Schulen und Eltern
- Unterstützung von Schulen bei Sprachstandsfeststellungen
- Kooperation mit Schulpsychologie, sonderpäd. Beratungs- und Förderzentren/ Fachberatungen im Bedarfsfall
- Organisation und Finanzierung von Dolmetscher*innen
- Stunden- und Budgetzuweisungen für Schulen
- Plausibilisierung der Klassenbildungen
- Angebot von Austauschforen, Dienstversammlungen, Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen
- Organisation der DSD (Deutsches Sprachdiplom)-Prüfungen
- Beratung / Mediation bei Konflikten



Wer ist ein*e Seiteneinsteiger*in?

- Alle Schüler*innen, die zum ersten Mal eine deutsche Schule besuchen und nicht regulär in die 1. Klasse der Grundschule eingeschult werden
- Alle Seiteneinsteiger*innen müssen dem ABZ vorgestellt bzw. gemeldet werden
 - » Bei ausreichenden Deutschkenntnissen erfolgt die Vermittlung geeigneter Regelschulen
 - » Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erfolgt die Zuweisung in eine Sprachintensivmaßnahme durch die für die Region zuständigen Facberater*innen



Deutschsommer

- Erstmals richten Schulen in unserem Aufsichtsbereich gemeinsam mit privaten Trägern den Deutschsommer aus.
- Informationen zum Programm der Stiftung Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt gibt es hier:
 - » https://www.sptg.de/projekte/bildung/deutschsommer
- Teilnehmende Schulen:
 - » Odenwaldkreis: Grundschule Breuberg- Sandbach, Träger: Jugendwerkstätten Odenwald e.V., Projekt Lebensraum Kopfsteinpflaster
 - » Kreis Bergstraße: Nibelungenschule Viernheim, Träger: Verein Lernmobil Viernheim
- Wir sind gespannt und danken den Mitwirkenden!



Unterstützungsmöglichkeiten Ehrenamt

- Kontakt herstellen zum Aufnahme- und Beratungszentrum bei Neuaufnahmen
- Unterstützung bei Formalitäten zur Anmeldung
- Kontaktherstellung zur Schule und zum Kinderarzt
- Begleitung der Eltern in schulischen Angelegenheiten (Übersetzungshilfe bei Briefen, Dolmetschen bei Elterngesprächen
- Nachhilfe, Lesepatenschaft
- Hilfestellung bei der Suche nach außerschulischen Aktivitäten (Sport, Musik, Tanz, Theater)
- Vernetzung der Familien vor Ort
- Löwenstark



Zur Info: Herkunftssprachlicher Unterricht

Unterricht an zentralen Standorten

- » Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, wird der herkunftssprachliche Unterricht schulübergreifend an zentralen Standorten angeboten. Das Angebot ist je nach Sprache und Region unterschiedlich und leider nicht für alle Sprachen verfügbar
- Je nach Sprache wird der Unterricht in Verantwortung des Landes Hessen, in Verantwortung des jeweiligen Herkunftslandes oder in beidseitiger Kooperation angeboten.
- Der Unterricht in der Herkunftssprache kann von Schülerinnen und Schülern mit herkunftssprachlichen (Grund-)Kenntnissen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Grundschule und Sekundarstufe I) an allgemeinbildenden Schulen besucht werden.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis



- Angebotene Sprachen:
 - » Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch

Generalist HSU: Ingo Stechmann

Unterstützung im Bereich HSU: Isabelle Hoffmann